

**Drucksache Nr. SR VI.300/2024**  
für die Sitzung des Stadtrates der Stadt Hartenstein  
am 18. Juli 2024

---

Einbringer:	Bürgermeister
vorberaten mit:	Bauamt und Finanzen
Gegenstand:	Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung für die Baumaßnahme „Hofsanierung der Kindertagesstätte (Kita) Kinderhaus“ in Hartenstein
gesetzliche Grundlage:	Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG) i. V. m. Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A), §28 SächsGemO

**Beschlussantrag:**

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der Bauleistung für die Baumaßnahme „Hofsanierung Kindertagesstätte (Kita) Kinderhaus“ in Hartenstein, dem wirtschaftlichsten Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Stadtrat wird in der darauffolgenden Sitzung über das Ergebnis informiert.

**Begründung:**

Die Baumaßnahme „Hofsanierung mit Ersatzneubau eines Gruppenzimmers im Grünen an der Kita Kinderhaus“ wurde im Haushalt der Stadt Hartenstein für das Haushaltsjahr 2024 in der Kostenstelle 36.52.01.01 / KhV00001 mit 350.000 € Auszahlungen und 175.000,00 € Einzahlungen eingestellt. Ein Fördermittelbescheid über 186.257,31 € liegt der Stadt mit Datum vom 6. November 2023 bereits vor.

Durch die Hofsanierung werden alle Oberflächen im Außenbereich des Kinderhauses, die zur Zuwegung, Anlieferung und Spielfläche (außer Grünanlagen) gehören, saniert. Die dafür notwendigen Stützbauwerke sind ein großer Bestandteil der Umbaumaßnahmen.

Die Ausschreibung wurde in zwei Lose aufgeteilt, sodass die Hofsanierung und der Ersatzneubau des Gruppenzimmers getrennt ausgeschrieben wurden. Die Submission der Ausschreibung „Hofsanierung“ am 9. Juli 2024, zu der 4 Angebote abgegeben wurden, hat eine Angebotsspanne von rund 390.000,00 € bis 480.000,00 € ergeben. Da ein Angebotsunterschied zum zweiten Bieter mit mehr als 10 % besteht, müssen Bietergespräche geführt und Prüfungen durchgeführt werden. Danach erst kann der Beschluss und die Vergabe erfolgen. Damit der Bauablauf bis hin zu der Fördermittelabrechnung nicht in Zeitverzug gerät, macht sich eine Ermächtigungsübertragung erforderlich, damit die Vergabe und somit der Baubeginn zeitnah erfolgen kann.

Da die geplanten Gelder überschritten werden, wird der Stadtrat noch einen gesonderten Beschluss zu überplanmäßigen Auszahlungen fassen.



Martin Kunz  
Bürgermeister

**Beschluss Nr. SR VI..../2024**

*Abstimmungsergebnis:*

- gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates: 16
- davon anwesend:
- stimmberechtigt zuzüglich Bürgermeister:
- Ja-Stimmen:
- Nein-Stimmen:
- Stimmenthaltungen:

**Nachweis der Veröffentlichung:**

Stadtzeitung Nr. 08/2024

Martin Kunz  
Bürgermeister